



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

10. Juli 2024

Mein Aktenzeichen
0102-0004#2023/0042-1401
MB.0010

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5394

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 26. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde der

TOP 9) Wertvolle Wälder am Nauberg als Naturschutzgebiet gesichert,
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Vorlage 18/6003

unter Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Beim neuen Naturschutzgebiet „Nauberg“ handelt es sich um eine der bedeutendsten Neuausweisungen eines Naturschutzgebietes in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren.

Die Entwicklung insbesondere der letzten drei bis vier Jahre haben in den rheinland-pfälzischen Wäldern zu umfangreichen Kalamitäten aufgrund von Veränderungen im Klima- und Niederschlagsregime geführt.

1/3

Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Der Erhaltung unserer Wälder kommt in Anbetracht der Klimaveränderungen und deren Auswirkungen auf den Biotop- und Artenschutz daher jetzt und auch zukünftig eine sehr hohe Bedeutung im Hinblick auf die Bewältigung der Klimafolgenbewältigung und zur Bewahrung der Biodiversität zu.

Der Nauberg ist ein unzerschnittener bewaldeter Höhenrücken im Oberwesterwald in Rheinland-Pfalz mit einem einzigartigen alten „Buchenwald auf Basalt“ und mit einer sehr hohen biologischen Vielfalt. Der Wald zeichnet sich aus durch alte Buchen, Basaltblockhalden, Quellbereiche, Vögel, Käfer, Fledermäuse, Amphibien und viele andere charakteristische Arten naturnaher, alter Wälder. Hervorheben möchte ich die Vorkommen des Feuersalamanders als typischer Buchenwaldart, den seltenen Grauspecht als typische Spechtart alter Buchenwälder sowie die an naturbelassene Quellen gebundene Duncker´s Quellschnecke. Das Naturschutzgebiet beinhaltet zudem einen der wenigen Fundorte des höchst seltenen Schneckenkankers und den ersten und einzigen Fundort der Mittelgebirgs-Trichterspinnne in Rheinland-Pfalz.

Die Gebietskulisse des Naturschutzgebietes umfasst als Kernfläche die besonders schutzwürdigen alten Buchenwälder auf Blockschutt mit einem besonderen Biotop- und Arteninventar.

Die angrenzenden Wälder dienen der Pufferung dieses Bereichs und bieten ein besonders geeignetes Entwicklungspotenzial zur naturnahen Entwicklung klimaresilienter, standortgerechter Wälder.

Mit der Ausweisung des Naturschutzgebiets wird die einzigartige Konstellation alter Buchenwälder auf Blockschutt in ihrer Ausprägung erhalten. Das Gebiet bleibt weiterhin als Wildnisfläche erhalten und hilft so, das im Koalitionsvertrag gesetzte Ziel von fünf Prozent holznutzungsfreier Wälder nach der Nationalen Biodiversitätsstrategie zu erreichen.

Mit der Ausweisung als Naturschutzgebiet nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz kommt die Landesregierung der besonderen Schutzwürdigkeit und der offensichtlichen Schutzbedürftigkeit nun rechtssicher nach und leistet mit der Unterschutzstellung einen Beitrag zur Erfüllung der Ziele der EU- Biodiversitätsstrategie. Die Schutzgebietsziele sehen vor, dass je Mitgliedstaat 30 Prozent der Gesamtfläche gesetzlich geschützt werden sollen und dabei für zehn Prozent der Gesamtfläche ein strenger Schutz gelten soll.



Die Ausweisung des Naubergs als Naturschutzgebiet ist auch dem jahrelangen Engagement der Bürgerinitiative „Rettet den Nauberg“ zu verdanken.

Mit der Ausweisung des Naubergs als Naturschutzgebiet konnte auch der vorläufige Schlusspunkt einer viele Jahre andauernden Auseinandersetzung um einen möglichen Basaltabbau am Nauberg gesetzt werden. Vorläufig deshalb, weil die an einem Gesteinsabbau in diesem Bereich interessierte Basalt AG nach der erfolgten Ausweisung einen Antrag auf Normenkontrolle gestellt hat. Die Verfahrensunterlagen wurden am 19. Juni 2024 an das Oberverwaltungsgericht Koblenz übergeben. Ob der Antrag angenommen wird und wie der weitere Fortgang des Verfahrens sein wird, bleibt abzuwarten.

Derzeit sind rund zehn Prozent der rheinland-pfälzischen Staatswälder von Holznutzungen freigestellt. Damit ist ein wesentlicher Teil der Nationalen Biodiversitätsstrategie seitens des Landes bereits erreicht. Aufgrund der Waldbesitzartenverteilung in Rheinland-Pfalz sind aber weitere Beiträge aus dem Kommunal- und Privatwald zum Erreichen des fünf Prozentziels erforderlich. Hier müssen die finanziellen Anreizsysteme für die Waldbesitzenden weiterentwickelt werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Forst- und Naturschutzverwaltung wird sich mit den Möglichkeiten befassen, weitere Wildnisflächen landesweit zu entwickeln und dafür gezielt auch kommunale und private Waldbesitzende zu gewinnen.

Für den Bereich des Biosphärenreservates Pfälzerwald will die Landesregierung damit auch einer noch offenen Anforderung des UNESCO-MAB-Komitees nachkommen.

Wildnisgebiete können auch dazu beitragen, die Verpflichtung mehr Vielfalt in den Wäldern z. B. mehr stehendes und liegendes Totholz aus der am 17. Juni 2024 vom EU-Umweltministerrat gebilligten Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law) zu erfüllen.

Impulse für neue Wildnisgebiete werden auch durch das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz erwartet, sobald die Förderrichtlinie des Bundes dazu vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder